

# Stadt Pocking

## Bebauungsplan

### Griesbacher Straße

### Deckblatt Nr. 3



aufgestellt: März 2011  
Satzung: Mai 2011

Pocking, 26.05.2011  
Stadt Pocking

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kraus'.

Kraus  
Bauverwaltung

## **Abweichende planliche Festsetzungen:**

Änderung der Baugrenze

**Im Übrigen gelten die planlichen sowie die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Griesbacher Straße.**

## **Begründung:**

Die Änderung des Bebauungsplanes Griesbacher Straße durch Deckblatt Nr. 3 dient in erster Linie der Anpassung an die neue Grundstückssituation. Von Seiten der Stadt Pocking wurden die Grundstücke Flur – Nrn. 1553/14 und 1553/17 als einheitliches Baugrundstück veräußert.

Der Bauherr beabsichtigt nunmehr das Wohngebäude, entgegen der festgesetzten Baugrenze, um ca. 1,5 m weiter in nördlicher Richtung zu bauen. Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat dieser Planung in seiner Sitzung vom 10.03.2011 zugestimmt.

Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie einem Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Beurteilung kann bei dieser geringfügigen Änderung auf die Abhandlung im ursprünglichen Bebauungsplanverfahren verwiesen werden.

Im Ergebnis ist festgestellt, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist.